

Gemeinde Beckdorf – 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „An der Blide“

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB – Zusammenfassung der Stellungnahmen sowie Berücksichtigung und Einarbeitung in die Planung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der schriftlichen Beteiligung vom 25.04.2019 bis 27.05.2019 wurden zusammengefasst folgende relevante Hinweise, Bedenken und Anregungen gegeben.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Stellungnahme vom 13.06.2019

- Weist darauf hin, dass der Entzug landwirtschaftlich genutzter Fläche für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung generell kritisch gesehen wird.
- Weist auf die Berücksichtigung der bauplanungsrechtlichen Bodenschutzklausel sowie Umwidmungssperrklausel hin.
- Ortsübliche landwirtschaftliche Immissionen sind im Hinweis auf gegenseitige Rücksichtnahme zu tolerieren.
- Geht davon aus, dass notwendige Ausgleichs- und Kompensationsflächen bereitgestellt werden und auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht nehmen, um den Verlust landwirtschaftlicher Flächen möglichst gering zu halten.

Berücksichtigung in der Planung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Mit dieser 2. Änderung werden keine zusätzlichen Flächen überplant, sodass es zu keiner weiteren Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen kommt. In der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Kompensation von den beteiligten Fachplanern ferner so bemessen, dass bereits von einer Überschreitung der festgesetzten GRZ von 0,35 um 50% ausgegangen wurde. Es entstehen keine weiteren Kompensationserfordernisse.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Stellungnahme vom 23.05.2019

- Weist darauf hin, dass Plaggenesch zu den schutzwürdigen Böden Niedersachsens zählt
- Führt aus, dass die Planung eine Versiegelung in verschiedenen Intensitätsgraden vorbereitet.
- Ergänzen Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen.

Berücksichtigung in der Planung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen werden in die Begründung aufgenommen. Die durch diese 2. Änderung zusätzlichen Funktionsbeeinträchtigungen des Bodens und deren Auswirkungen wurden in der Eingriffsregelung des Landschaftsarchitekten Klaus Ebler vom September 2018 bereits berücksichtigt. Ausreichender Ausgleich ist in die Festsetzungen der 1. Änderung des BP 34 „An der Blide“ bereits eingeflossen.

Planungsamt des Landkreises Stade

Stellungnahme vom 21.05.2019

- Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.
- Das Umweltamt, Abt. Kreisstraßen weist darauf hin, dass bei Anbindung an die Kreisstraße ein Gestattungsvertrag zwischen dem Landkreis Stade und der Gemeinde abzuschließen ist. Die Anbindung ist seitens der Gemeinde herzustellen. Es ist eine verkehrstechnische Untersuchung durchzuführen. Generelle Bedenken bestehen nicht gegenüber der Planung.

Berücksichtigung in der Planung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

EWE Netz GmbH

Stellungnahme vom 12.04.2019

- Weist darauf hin, dass im Plangebiet Versorgungsleitungen und Anlagen des Unternehmens vorhanden sind. Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden.

Berücksichtigung in der Planung: Die Hinweise werden im Rahmen nachfolgender Planungen berücksichtigt.

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben in Ihren deutlich gemacht, dass sie zu der Planung keine Anregungen vorzubringen haben:

Behörde / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Schleswig- Holstein Netz AG	06.06.2019
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	24.05.2019
Industrie- und Handelskammer Stade	21.05.2019
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	15.05.2019
Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg - Stade	15.05.2019
Dow Olefinverbund GmbH	15.04.2019
Hansestadt Buxtehude	16.04.2019
NLWKN - Betriebsstelle Stade	15.04.2019
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	12.04.2019

Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Zusammengestellt:

Himmelpforten, den 13.06.2019

Cappel + Kranzhoff Stadtentwicklung und Planung GmbH, Büro Himmelpforten, im Einvernehmen mit der Gemeinde Beckdorf